

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg für das Jahr 2024**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 6. November 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/3377):

1. dem Landtag jährlich über die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung – jeweils getrennt nach Ressorts – zu berichten;
2. im Rahmen des Berichts die Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten – ebenfalls getrennt nach Ressorts – darzulegen.

Darüber hinaus hat der Landtag folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Beschluss vom 23. Juni 2022 (Drucksache 17/2630):

Die Landesregierung zu ersuchen, wie bereits im Bericht für die Jahre 2017/2018 geschehen, auch in zukünftigen Berichten gesondert und getrennt nach Ressorts über die Anzahl der neu eingestellten schwerbehinderten Menschen, Auszubildenden, der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter und Referendarinnen und Referendare zu berichten.

- b) Beschluss vom 21. Februar 2019 (Drucksache 16/5660):

Die Landesregierung zu ersuchen, ihren zukünftigen Mitteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung für den Fall, dass die Pflichtbeschäftigungsquote nicht erreicht wird, jeweils Stellungnahmen der einzelnen Ressorts zu den Ursachen der Unterschreitung beizufügen.

## Bericht

Mit Schreiben vom 25. März 2026, Az.: 32-5112.2/0015, berichtet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Namen der Landesregierung wie folgt:

### *Einleitende Hinweise:*

Die nachstehenden Ausführungen und Daten beruhen auf den von den obersten Landesbehörden gemäß § 163 Abs. 2 in Verbindung mit § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX gegenüber der zuständigen Arbeitsagentur abzugebenden Gesamtanzeigen für den jeweiligen Geschäftsbereich. Die Daten wurden in einem einheitlichen, maschinellen Verfahren erhoben und vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg auf ihre Richtigkeit hin überprüft.

Die Meldung des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Landeszentrale für politische Bildung gegenüber der zuständigen Arbeitsagentur erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, dass die Beschäftigungsquote des Landes und eine eventuelle Ausgleichsabgabe berechnet werden kann. Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Stellung des Landtags berichtet in Angelegenheiten der Landtagsverwaltung (Art. 32 der Landesverfassung) die Landtagspräsidentin in eigener Zuständigkeit den Gremien des Landtags. Die Berichtspflicht der Landesregierung besteht lediglich für die Landesverwaltung im Sinne von Art. 69 der Landesverfassung. In diesem Kontext sind die Meldungen des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der Landeszentrale für politische Bildung und des Rechnungshofs nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Die Landesregierung berichtet wie folgt:

### 1. Daten zu Menschen mit einer Schwerbehinderung in Baden-Württemberg

Schwerbehinderte Menschen sind nach § 2 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50.

Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind Menschen mit einem GdB von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen aufgrund einer Feststellung durch die Bundesagentur für Arbeit.

Für die Einordnung und Analyse der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in Baden-Württemberg ist die Betrachtung einiger statistischer Daten zu den schwerbehinderten Menschen in der baden-württembergischen Bevölkerung insgesamt hilfreich.

#### 1.1 Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2023\*

Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg: 953 265

Das entspricht 8,5 Prozent der Gesamtbevölkerung. Davon waren 49,1 Prozent der Personen weiblich und 50,9 Prozent männlich.

---

\* Daten des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2023.

### 1.2 Altersgruppen schwerbehinderter Menschen\*

Folgende Altersgruppen waren zum 31. Dezember 2023 als schwerbehindert anerkannt (gerundete Werte):

Im Alter von	
0 bis 14 Jahren	2 Prozent
15 bis 24 Jahren	2 Prozent
25 bis 34 Jahren	3 Prozent
35 bis 44 Jahren	5 Prozent
45 bis 54 Jahren	8 Prozent
55 bis 64 Jahren	21 Prozent
Ab 65 Jahre	58 Prozent

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen stark zu und liegt bei den Personen ab 65 Jahren bei 58 Prozent. In den einstellungsrelevanten Altersgruppen ist dieser Anteil deutlich niedriger.

### 1.3 Ursachen einer Behinderung\*

Die Ursachen der Behinderungen lassen sich wie folgt untergliedern und stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Allgemeine Krankheit	93,5 Prozent
Angeborene Behinderung	3,7 Prozent
Unfall (Arbeitsunfall, Berufskrankheit, sonstige Unfälle)	0,7 Prozent
Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigung	0,1 Prozent
Sonstige Ursachen	1,5 Prozent

### 2. Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung für das Jahr 2024

Die errechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung beträgt im Jahr 2024 im Jahresdurchschnitt 3,88 Prozent. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren: in 2023 betrug der Jahresdurchschnitt 3,88 Prozent, in 2022 betrug der Jahresdurchschnitt 3,99 Prozent.

Die Quote der Landesverwaltung umfasst auch die jeweiligen Quoten des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der Landeszentrale für politische Bildung und des Rechnungshofs, die jedoch nicht im Detail Gegenstand des Berichts sind.

Acht Ressorts, über welche berichtet wird, erfüllen die Pflichtbeschäftigungsquote in Höhe von 5 Prozent nicht.

Insgesamt ist es daher auch im Jahr 2024 nicht gelungen, die Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe zu verhindern. Die erbrachten Werkstattaufträge konnten die Verfehlung der Pflichtquote nicht ausgleichen. Das Land Baden-Württemberg hat als Arbeitgeber damit bereits seit dem Jahr 2015 die Pflichtbeschäftigungsquote nicht mehr erreicht. Es musste im Jahr 2024 eine Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 4 596 974,70 Euro an das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg entrichten.

\* Daten des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2023.

In der nachstehenden Tabelle sind die hierfür zugrundeliegenden Daten der einzelnen Ressorts aufgeführt:

Geschäftsbereiche	Durchschnittliche Beschäftigungsquote – in Prozent – (der Jahre 2022 bis 2024)			Pflichtplätze (monatlich)	besetzte Pflichtplätze (monatlich)	somit unbesetzte Pflichtplätze (monatlich)	somit mehrbesetzte Pflichtplätze (monatlich)
	2022	2023	2024				
Staatsministerium	4,07	3,91	3,52	19	14	5	
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	4,69	4,56	4,50	1.922	1.731	191	
Ministerium für Finanzen	6,84	6,54	6,23	1.037	1.294		257
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	3,25	3,12	3,28	5.680	3.736	1.944	
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	3,45	3,49	3,42	2.864	1.963	901	
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	5,15	5,51	4,95	64	63	1	
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	5,30	4,57	5,66	21	24		3
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	7,38	6,98	6,77	63	85		22
Ministerium der Justiz und für Migration	4,75	4,66	4,55	806	734	72	
Ministerium für Verkehr	6,05	6,60	5,83	23	27		4
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	4,82	4,42	4,62	221	205	16	
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	6,43	4,75	4,41	8	7	1	
<b>Beschäftigungsquote der Landesverwaltung</b>	<b>3,99</b>	<b>3,88</b>	<b>3,88</b>				

### 3. Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten

Werkstätten für behinderte Menschen sind Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Hier wird behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine berufliche Bildung und eine Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt angeboten. Gesetzliches Ziel ist es, ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Die Arbeitsleistung aus Aufträgen an eben solchen Werkstätten sind gemäß § 223 SGB IX zu 50 Prozent auf eine angefallene Ausgleichsabgabe anrechenbar. Daher sind diese Aufträge für die Berechnung der Ausgleichsabgabe maßgeblich, da sie bei einer Verfehlung der Pflichtquote die Höhe einer Ausgleichsabgabe ausgleichen können.

Die einzelnen Ressorts haben Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten in unterschiedlicher Höhe vergeben.

Die Summe der Werkstattaufträge im Jahr 2023 konnte das erste Mal wieder an die Höhe der Aufträge vor der Pandemie (im Jahr 2019 mit knapp 215 000 Euro) anknüpfen. Da aufgrund der Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 wenige Präsenzveranstaltungen stattfanden, konnten auch nur bedingt Werkstattaufträge (z. B. im Bereich Catering, Druckaufträge) vergeben werden.

Die Vergabe von Werkstattaufträgen für die Jahre 2022 bis 2024 verteilen sich wie folgt:

Geschäftsbereiche	Werkstattaufträge – in Euro –		
	2022	2023	2024
Staatsministerium	1.474,80	4.023,97	4.211,88
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	25.061,78	58.023,26	59.138,69
Ministerium für Finanzen	14.106,21	39.539,62	39.170,68
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	6.016,80	11.723,67	6.941,70
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	48.523,11	49.057,77	48.405,82
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	2.646,44	3.382,43	7.422,78
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	2.203,69	2.290,48	1.174,82
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	20.806,07	19.228,12	4:502,93
Ministerium der Justiz und für Migration	11.160,37	12.024,06	12.943,83
Ministerium für Verkehr	71,72	0,00	0,00
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	1.824,77	2.958,21	4.018,21
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	0,00	267,50	481,02
<b>Endsumme</b> (incl. LT, LfDI, LpB, RH)	<b>133.965,51</b>	<b>206.290,18</b>	<b>193.661,30</b>

4. Anzahl der Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen, Auszubildenden, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Referendarinnen und Referendare in den Jahren 2022 bis 2024

Mit Beschluss des Landtags vom 23. Juni 2022 wurde die Landesregierung gebeten, in zukünftigen Berichten gesondert und getrennt nach Ressorts über die Anzahl der neu eingestellten schwerbehinderten Menschen, Auszubildenden, der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter und Referendarinnen und Referendare zu berichten.

<b>Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen im Jahr 2022</b>				
<b>Geschäftsbereiche</b>	<b>Beamte/ Beschäftigte</b>	<b>Auszu- bildende</b>	<b>Beamten- anwärterinnen/ Beamtenanwärter</b>	<b>Referen- darinnen/ Referendare</b>
Staatsministerium	2	0	0	0
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	68	0	1	0
Ministerium für Finanzen	38	2	22	0
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	112	1	13	13
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	129	6	4	0
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	7	1	0	0
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	2	0	0	0
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	16	0	0	0
Ministerium der Justiz und für Migration*	18	0	3	0
Ministerium für Verkehr	2	0	0	0
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	11	0	0	0
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	2	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>407</b>	<b>10</b>	<b>43</b>	<b>13</b>

<b>Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen im Jahr 2023</b>				
<b>Geschäftsbereiche</b>	<b>Beamte/ Beschäftigte</b>	<b>Auszu- bildende</b>	<b>Beamten- anwärterinnen/ Beamtenanwärter</b>	<b>Referen- darinnen/ Referendare</b>
Staatsministerium	2	0	0	0
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	72	1	1	0
Ministerium für Finanzen	43	1	12	0
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	100	2	0	16
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	124	5	11	0
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	5	0	0	0
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	2	0	0	0
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	9	0	0	0
Ministerium der Justiz und für Migration*	31	1	4	6
Ministerium für Verkehr	4	0	0	0
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	3	1	0	0
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	1	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>396</b>	<b>11</b>	<b>28</b>	<b>22</b>

<b>Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen im Jahr 2024</b>				
<b>Geschäftsbereiche</b>	<b>Beamte/ Beschäftigte</b>	<b>Auszu- bildende</b>	<b>Beamten- anwärterinnen/ Beamtenanwärter</b>	<b>Referen- darinnen/ Referendare</b>
Staatsministerium	1	0	0	0
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	73	2	0	0
Ministerium für Finanzen	47	2	17	0
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	93	1	3	31
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	126	10	7	0
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	5	0	0	0
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	2	0	0	0
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	3	0	0	0
Ministerium der Justiz und für Migration*	15	3	5	5
Ministerium für Verkehr	1	0	0	0
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	7	0	0	0
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>373</b>	<b>18</b>	<b>32</b>	<b>36</b>

\* Im Geschäftsbereich des Justizministeriums umfasst der Bereich „Beamte/Beschäftigte“ auch Richterinnen und Richter.

#### 5. Stellungnahmen der einzelnen Ressorts, die im Jahr 2024 ihre Pflichtbeschäftigtenquote nicht erreicht haben, zu den Ursachen der Unterschreitung

Mit Beschluss des Landtags (Drucksache 16/5660) wurde die Landesregierung gebeten, ihren zukünftigen Mitteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesregierung für den Fall, dass die Pflichtbeschäftigtenquote nicht erreicht wird, jeweils Stellungnahmen der einzelnen Ressorts zu den Ursachen der Unterschreitung beizufügen.

##### 5.1 Das Staatsministerium nimmt wie folgt Stellung:

Trotz sämtlicher Bemühungen war im Jahr 2024 die Beschäftigungsquote im Geschäftsbereich des Staatsministeriums bedauerlicherweise weiter rückläufig. Wie auch in den vergangenen Jahren lässt sich dies darauf zurückführen, dass auch im Jahr 2024 Beschäftigte mit Schwerbehinderung ausgeschieden sind. Zudem konnten im Jahr 2024 überwiegend keine Personen mit Schwerbehinderung und hinreichender Qualifikation auf ausgeschriebene freie Dienstposten gewonnen werden.

Dem Staatsministerium ist es ein großes Anliegen, entsprechende Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen; So wird auch in allen Stellenausschreibungen des Ministeriums darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt und diese bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden bzw. den Vorzug erhalten. Ebenso geben Stellenausschreibungen Auskunft darüber, dass die überwiegende Zahl der Arbeitsplätze des Staatsministeriums barrierefrei zugänglich sind und im Bedarfsfall mit einer behinderungsgerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes unterstützt wird. Bewerberinnen und Bewerber können sich an ein Funktionspostfach der Schwerbehindertenvertretung des Staatsministeriums wenden und von dort bei Bedarf Unterstützung im weiteren Bewerbungsprozess erhalten.

Auch die Landesvertretung Berlin fordert in ihren vielfältig platzierten Stellenausschreibungen regelmäßig Menschen mit Behinderungen auf, sich zu bewerben. Die wenigen daraufhin eingegangenen Bewerbungen schwerbehinderter Personen

fürten aber in keinem Fall zu einer Einstellung. Zudem nehmen dort Pensionierungen/Ruhestände verstärkt zu, sodass die Landesvertretung Berlin Abgänge von schwerbehinderten Personen zu verzeichnen hat, die bislang die Quote stützten.

Die Erhöhung des Anteils schwerbehinderter Beschäftigter sind dem Staatsministerium sowie der Landesvertretung Berlin ein fortwährendes Anliegen.

#### 5.2 Das Innenministerium nimmt wie folgt Stellung;

Bei der Erfüllung der Pflichtbeschäftigungsquote bestehen für das Innenressort besondere Rahmenbedingungen: Ein großer Anteil des Personalkörpers des Geschäftsbereichs gehört zum Polizeivollzugsdienst (Anteil ca. 60 Prozent).

Wegen der besonderen körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes kommt es bei ihrer Einstellung auf die sogenannte Polizeidiensttauglichkeit an. Die Polizeidiensttauglichkeit wird auf der Grundlage der bundesweit geltenden Polizeidienstvorschrift (PDV 300) beurteilt. Eine Einstellung von schwerbehinderten Menschen kann somit in diesem Bereich lediglich in Ausnahmefällen in Betracht kommen. Dies stellt eine spezifische Besonderheit des Polizeivollzugsdienstes bei der Einhaltung der Beschäftigungsquote dar.

Die Polizei Baden-Württemberg bemüht sich sehr darum, dass Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Laufe ihrer Dienstzeit den Schwerbehindertenstatus erhalten, ein weiterer Verbleib im aktiven Dienst ermöglicht wird. Diese Bemühungen können aber die Auswirkungen der besonderen körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen bei der Einstellung quantitativ nicht ausgleichen. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, dass der derzeitige Rückgang der Schwerbehindertenquote im Polizeibereich nach wie vor darauf zurückzuführen ist, dass eine beachtliche Zahl an schwerbehinderten Menschen aus den geburtenstarken Jahrgängen des Polizeivollzugsdienstes in den Ruhestand treten und damit aus der Berechnung herausfallen, während die im Zuge der Einstellungsoffensive der Polizei in großer Zahl neu eingestellten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus den vorstehend genannten Gründen nur äußerst selten eine Behinderung aufweisen.

Im Bereich der allgemeinen Innenverwaltung, zu der insbesondere die vier Regierungspräsidien, die BITBW und das Landesamt für Verfassungsschutz zählen, lag die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Jahr 2024 insgesamt bei rund 7 Prozent und somit deutlich über der Pflichtbeschäftigungsquote von 5 Prozent. Auch im nichtvollzuglichen Bereich der Polizei lag die Beschäftigungsquote deutlich über 5 Prozent, was unter anderem auf ein besonderes Engagement bei der Einstellung von schwerbehinderten Menschen zurückzuführen ist. Dieser Umstand unterstreicht, dass es sich bei den oben dargestellten Besonderheiten des Polizeivollzugsdienstes um die wesentliche Ursache für die Unterschreitung der Pflichtbeschäftigungsquote im Geschäftsbereich insgesamt handelt.

#### 5.3 Das Kultusministerium nimmt wie folgt Stellung:

Das Kultusressort weist den mit Abstand größten Personalkörper der Landesverwaltung auf, was insbesondere auf die allein rund 120 000 Lehrkräfte zurückzuführen ist. Diese Besonderheit macht es schwer, die Fünf-Prozent-Quote zu erfüllen. Die Zahlen der vollständig ausgebildeten schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber für eine Einstellung als Lehrkraft im öffentlichen Schuldienst sind gering. Es wird deshalb nicht möglich sein, über die Lehrereinstellung die unterschrittene Beschäftigungsquote auszugleichen. Dies ist insbesondere dem Lebensalter der Personen geschuldet, die zur Übernahme in den Schuldienst anstehen. In der hierfür typischen Altersgruppe der bis 35-Jährigen ist der Anteil an schwerbehinderten Personen statistisch sehr gering. Schwerbehinderungen treten deutlich überproportional in der Gruppe der lebensälteren Personen auf. Hinzu kommt, dass im Lehrkräftebereich über die vergangenen Jahre durchgehend hohe Ruhestandszahlen zu verzeichnen waren. In diesem Zuge wurden umfangreiche Ersatzereinstellungen vorgenommen, und dadurch der Lehrkörper insgesamt durchschnittlich verjüngt. Dabei wirkt sich auch aus, dass Lehrkräfte mit einer Schwer-

behinderung früher in den Ruhestand eintreten können. Vor diesem Hintergrund ist es statistisch nicht realistisch, den Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten im Kulturbereich auf absehbare Zeit zu erhöhen.

Für den außerschulischen Bereich ist zunächst festzustellen, dass hier die pädagogischen Stellen in der Regel mit Lehrkräften aus dem eigenen Ressortbereich besetzt werden. Wenn bei diesen Besetzungsverfahren schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber zum Zuge kommen, erhöht sich folglich die Schwerbehindertenquote des Ressortbereichs nicht. Bei Besetzungsverfahren im Verwaltungsbereich, die gemessen am Personalkörper keinen sehr großen Umfang haben, werden geeignete schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber stets in die Auswahlverfahren einbezogen und bei entsprechender Eignung auch eingestellt. Die Fallzahlen sind jedoch im Verhältnis zum Personalkörper so gering, dass sie sich auf die Quote nicht spürbar auswirken. Im Übrigen ist festzustellen, dass die Zahl schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber sehr gering ist, obwohl in allen Ausschreibungen darauf hingewiesen wird, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden.

Auch für die Einstellungsverfahren in den öffentlichen Schuldienst gilt, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden. In allen Handreichungen zu den Verfahren und in jeder einzelnen Stellenausschreibung wird darauf hingewiesen. Zusätzlich zu den verschiedenen Einstellungsverfahren für Lehrkräfte wird am Ende der Einstellungskampagne das Sonderauswahlverfahren für schwerbehinderte Lehrkräfte im Einvernehmen mit den Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte durchgeführt. Hier wird den schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern sowie den ihnen Gleichgestellten ein Sonderkontingent von insgesamt 25 Stellen eröffnet. Erfahrungsgemäß wird seitens der ausgewählten Lehrkräfte zunächst oft nur ein Teildeputat in Anspruch genommen. Insofern können ggf. mehr Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden, als Stellen vorhanden sind. Im Unterschied zu den anderen Einstellungsverfahren stehen in diesem Sonderverfahren nicht die üblichen Auswahlkriterien wie z. B. die Noten aus den beiden Staatsexamina im Vordergrund. Dennoch haben sich in den letzten Jahren nicht genügend geeignete schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber gefunden, um alle vorhandenen Stellen des Sonderkontingents zu besetzen.

Es dürfte auch eine Rolle spielen, dass es in Zeiten des Fachkräftemangels nicht nur im Lehrkräftebereich, sondern auch insgesamt schwierig ist, Stellen, die eine akademische Vorbildung benötigen, zu besetzen. Nach Kenntnis des Kultusministeriums ist auch die Zahl der schwerbehinderten arbeitslos gemeldeten Lehrkräfte sehr gering. Gleichzeitig nehmen nur wenige Bewerbende das bereits existierende Sonderverfahren zur Einstellung schwerbehinderter Lehrkräfte in Anspruch – die meisten werden im Rahmen der davor laufenden Verfahren regulär eingestellt.

#### 5.4 Das Wissenschaftsministerium nimmt wie folgt Stellung:

Mit 3,42 Prozent wurde im Jahr 2024 die Pflichtbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen seitens des Wissenschaftsministeriums unterschritten. Der Umstand, dass eine Erhöhung der Beschäftigtenquote auf mindestens 5 Prozent auch im Jahr 2024 nicht erreicht werden konnte, lässt sich auf unterschiedliche, insbesondere systemimmanente Gründe zurückführen, auf die weder das Wissenschaftsministerium noch seine Einrichtungen wesentlich Einfluss nehmen können. Die Beschäftigtenstruktur an den Hochschulen ist mehrheitlich durch jüngere sowie überwiegend befristet beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geprägt. Hinzu kommen vermehrt Eintritte in den Ruhestand älterer Beschäftigter der geburtenstarken Jahrgänge (Stichwort „demografischer Wandel“) und eine damit einhergehende vermehrte Bewerbung und Einstellung jüngerer Mitarbeitenden, unter denen sich üblicherweise strukturell weniger schwerbehinderte Menschen befinden; dies führte in den vergangenen Jahren (sowie auch in 2024) zu einem – zwar geringen, aber stetigen – Rückgang der Pflichtbeschäftigtenquote. Trotz des Hinweises in Stellenausschreibungen auf eine bevorzugte Einstellung von schwerbehinderten, gleichgeeigneten Bewerbern, gehen im Ministerium sowie seinen Einrichtungen vergleichsweise wenige Bewerbungen schwerbehinder-

ter Menschen ein. Auch werden einzelne Einrichtungen des Geschäftsbereichs, wie die Studierendenwerke und die Unikliniken aufgrund ihrer rechtlichen Selbstständigkeit bei der Berechnung der Schwerbehindertenquote nicht berücksichtigt. Eine Erhöhung der Quote wäre bei Berücksichtigung dieser Einrichtungen zu erwarten.

Unabhängig davon hat das Wissenschaftsministerium mit der strukturellen Verstärkung des Annelie-Wellensiek-Zentrums für Inklusive Bildung (AW-ZIB) einen internationalen Pionier der Inklusion etabliert. Baden-Württemberg war das erste Bundesland, in welchem sechs Bildungsfachkräfte (Menschen mit einer sogenannten kognitiven Einschränkung nach einer dreijährigen Qualifizierung zur Bildungsfachkraft) einen unbefristeten und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz an einer Hochschule erhalten haben. Die Bildungsfachkräfte bringen sich baden-württembergweit in die hochschulische Lehre schwerpunktmäßig in den lehramtsbezogenen Studiengängen ein. Landesweit werden die Bildungsfachkräfte sehr gut nachgefragt. Seit der Gründung des Zentrums im Oktober 2020 wurden über 8 000 Studierende erreicht. Das Potenzial zur Erweiterung ist vorhanden. Inzwischen haben zwei neue Bildungsfachkräfte die dreijährige Qualifikation durchlaufen und übernehmen die Tätigkeit von Bildungsfachkräften, die in alters-/familiärer Teilzeit arbeiten. Im Jahr 2025 startete eine neue Qualifizierungsrunde für vier neue Bildungsfachkräfte. Das besondere Engagement des Wissenschaftsministeriums für das Thema Inklusion zeigt sich weiter in der 2025 erfolgten Ausschreibung eines Förderprogramms „Innovative Projekte zur Förderung des Themas Inklusion in der Lehre an den lehrerbildenden Hochschulen des Landes“. Im Verfahren wurden die Anträge der Gmünd Ulm School of Education (GUSE) Lehrprojekt „InkluLAB – Lernlabor für inklusive Fachdidaktik“ und der Tübingen School of Education (TüSE) Projekt „IN:VIEW – Inklusion im Blick“ ausgezeichnet. Die Projekte werden mit jeweils 25 000 Euro ein Jahr lang gefördert.

Um den nachgeordneten Bereich des Wissenschaftsministeriums für die Erhöhung der Pflichtbeschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren, nimmt die Geschäftsstelle Inklusive Bildung regelmäßig an den Dienstbesprechungen mit den Rektorinnen und Rektoren und den Kanzlerinnen und Kanzlern aller Hochschularten zum Thema Inklusion teil, um über Möglichkeiten zur Förderung der Inklusion, insbesondere auch zur Erhöhung der Pflichtbeschäftigungsquote im nachgeordneten Bereich, zu informieren.

#### 5.5 Das Umweltministerium nimmt wie folgt Stellung:

2024 lag die Beschäftigungsquote im UM-Geschäftsbereich bei 4,95 Prozent und somit unter der gesetzlichen Pflichtbeschäftigungsquote von 5 Prozent. Dieser Unterschreitung liegen mehrere Faktoren zugrunde, die im Folgenden erläutert werden.

Diese Entwicklung lässt sich einerseits durch die Vielzahl an Neueinstellungen insbesondere jüngerer Beschäftigter erklären. Junge Beschäftigte haben in der Regel zu Beginn ihres Berufslebens mit weniger gesundheitlichen Einschränkungen und Krankheiten zu kämpfen. Die Erfahrung zeigt, dass der Großteil der schwerbehinderten Beschäftigten im Geschäftsbereich des Umweltministeriums ihren Schwerbehindertenstatus erst im Laufe ihres Berufslebens, bspw. nach einer schweren Krankheit, erhalten haben. Dies spiegeln die offiziellen Statistiken des Statistischen Bundesamtes zu den schwerbehinderten Menschen in Deutschland nach Geschlecht und Altersgruppen gleichermaßen wider.

Im Laufe des Jahres 2024 gab es einige Veränderungen im Bereich der Schwerbehinderung. Im Geschäftsbereich des Umweltministeriums gingen 6 Personen mit einer Schwerbehinderung in den Ruhestand, was zu einer Verringerung des Anteils schwerbehinderter Beschäftigter führte. Andererseits konnten fünf neue Beschäftigte mit Schwerbehinderung eingestellt werden, was einen positiven Beitrag zur Erreichung der Quote leistete. Zudem haben 3 Personen zum ersten Mal einen Schwerbehindertenausweis vorgelegt, was zeigt, dass auch bestehende Beschäftigte unterstützt und integriert werden. Allerdings sind drei Schwerbehinderten-

ausweise abgelaufen, was den Anteil schwerbehinderter Beschäftigter wiederum verringerte.

Für das Jahr 2025 liegt die vorläufige Beschäftigungsquote bei 4,15 Prozent. Angesichts des demografischen Wandels und des damit verbundenen Ausscheidens älterer Beschäftigter und im Gegenzug der Einstellung vieler jüngerer Beschäftigter in den nächsten Jahren, sieht sich das Umweltministerium vor die Herausforderung gestellt, den Anteil schwerbehinderter Beschäftigter im Geschäftsbereich zu erhöhen. Eine Fortsetzung der Nichterfüllung ist zu befürchten.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat das Umweltministerium seit 2022 auf seiner Homepage gezielt schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber angesprochen, zur Bewerbung ermutigt und über die bestehenden Unterstützungsleistungen informiert.

Darüber hinaus unternimmt das Umweltministerium im Rahmen des sogenannten Stellenpools zur Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen enorme Anstrengungen, um mehr schwerbehinderte Menschen einstellen zu können. So hat sich das Umweltministerium in der Unterarbeitsgruppe Personaler dafür eingesetzt, das Stellenpoolkonzept für die Zukunft weiterzuentwickeln, um so die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, mehr Menschen mit Behinderungen für eine Tätigkeit in der Umweltverwaltung zu gewinnen. Derzeit läuft gerade im Rahmen des sogenannten Ability Managements in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Stuttgart ein Besetzungsverfahren für eine vakante Assistenz Tätigkeit im Umweltministerium. Hierbei wurden die zu erledigenden Aufgaben modular gestaltet, um diese möglichst auf die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten schwerbehinderter Beschäftigter und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen auszurichten. Das Umweltministerium hofft, dass das Verfahren zeitnah positiv abgeschlossen werden kann.

Als weitere Maßnahme befasst sich in diesem Jahr eine Projektgruppe des Umweltministeriums mit dem Thema „Diversität, Inklusion und Vielfalt“. Die Projektgruppe widmet sich dem Thema, wie ein Arbeitsumfeld, das verschiedene Perspektiven, Hintergründe und Erfahrungen mitbringt, bewusst gestaltet werden kann. Die Maßnahme wirkt sich zwar nicht unmittelbar auf die Quote der Menschen mit Schwerbehinderung aus, jedoch schafft das Umweltministerium dadurch ein Arbeitsklima, das offen, integrativ und unterstützend ist und somit auch schwerbehinderten Beschäftigten die Möglichkeit bietet, ihre Fähigkeiten und Stärken voll auszuschöpfen.

Weitere flankierende Maßnahmen zur Erhöhung der Schwerbehindertenquote sind derzeit in der Planung.

Das Umweltministerium hofft, dass die beschriebenen Maßnahmen mittelfristig einen Beitrag zur Erhöhung des Anteiles schwerbehinderter Beschäftigter im Geschäftsbereich des Umweltministeriums leisten werden.

#### 5.6 Das Justizministerium nimmt wie folgt Stellung:

Die Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen in der Justiz Baden-Württemberg ist trotz vielfältiger Bemühungen zuletzt wieder rückläufig. Der Rückgang kann keiner bestimmten Laufbahn- oder Beschäftigtengruppe zugeordnet werden; ein bestimmter Grund lässt sich nicht feststellen. Jedoch ist erkennbar, dass die Anzahl schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber insgesamt eher gering ist. Berücksichtigt werden muss zudem, dass sowohl im Justizvollzugsdienst als auch im Justizwachtmeisterdienst eine Einstellung schwerbehinderter Menschen aufgrund der auszuübenden Tätigkeiten nur in Ausnahmefällen in Betracht kommt.

Bei Auswahlverfahren werden geeignete schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber stets berücksichtigt und bei entsprechender Eignung eingestellt. Um den Pool zu vergrößern, hat das Ministerium der Justiz und für Migration seine Bewerberhomepages in diesem Jahr nochmals überarbeitet. Dort wird nun noch

unmissverständlich klargestellt, dass Bewerbungen schwerbehinderter Menschen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden und selbstverständlich auch für eine behinderungsgerechte Gestaltung und Ausstattung des Arbeitsplatzes Sorge getragen wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, schon vor der Bewerbung für eine vertrauliche und individuelle Beratung in Kontakt mit den Vertrauenspersonen zu treten. Hierzu wurden die E-Mail-Adressen der zuständigen Ansprechpartner an prominenter Stelle aufgenommen, womit den Bewerberinnen und Bewerbern eine niederschwellige Kontaktaufnahme ermöglicht werden soll. Schließlich werden die Interessentinnen und Interessenten auch durch einen Informationsflyer unterrichtet. Dieser ist auf den einschlägigen Bewerberhomepages einfach zu finden.

Dem Ministerium der Justiz und für Migration ist es ein Anliegen, wieder vermehrt schwerbehinderte Menschen für die Justiz in Baden-Württemberg zu gewinnen. Im Rahmen des Projekts „Zukunftsstrategie Servicebereich“ erarbeitet es derzeit ein Konzept zur Herauslösung von einfach gelagerten Aufgaben aus dem Servicebereich, um ein höheres Potenzial für die Beschäftigung arbeitssuchend gemeldeter schwerbehinderter Menschen zu schaffen. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit den richterlichen Vertrauenspersonen die Schwerbehindertenvertretung in diesem Bereich neu aufgestellt, was zu einer noch engeren Betreuung durch die Vertrauenspersonen, die ihre Kolleginnen und Kollegen am besten kennen, führen soll. Diese verbesserte Anbindung soll auch dazu beitragen, dass Kolleginnen und Kollegen, die ihre Schwerbehinderteneigenschaft bislang noch nicht offengelegt haben, dies in Zukunft tun.

Das Schwerbehindertenrecht ist auch ein wichtiger Bestandteil des Führungskräftefortbildungskonzepts der Justiz. In Seminaren wird hierbei auf die Mitbestimmungsrechte der Schwerbehindertenvertretung und die Regelungen der VwV Teilhabe eingegangen. Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements gibt es zudem ein Seminar zum „Inklusiven Führen“. An der Ausrichtung dieser Veranstaltung hat sich in der Vergangenheit auch die Hauptvertrauensperson für den nichtrichterlichen Bereich beteiligt.

#### 5.7 Das Ministerium Ländlicher Raum nimmt wie folgt Stellung:

Das Ministerium Ländlicher Raum hat im Jahr 2024 die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen mit 4,62 Prozent nicht erreicht.

Dies wird in erster Linie auf den demographischen Wandel zurückgeführt, der sich auch in der Altersstruktur der Beschäftigten im Ministerium Ländlicher Raum bemerkbar macht. So sind in den vergangenen Jahren viele Menschen mit Schwerbehinderung in den Ruhestand getreten. Im Gegensatz dazu konnten nur wenige Menschen mit Schwerbehinderung eingestellt werden.

Es ist festzustellen, dass die Bewerberzahlen generell eher zurückgehen. Der Anteil von Bewerbungen schwerbehinderter Personen ist dabei weiterhin sehr gering, obwohl in den Stellenausschreibungen Bewerbungen schwerbehinderter Personen explizit begrüßt werden. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung werden Menschen mit Schwerbehinderung bevorzugt eingestellt.

Ein weiterer Grund für die geringe Einstellungszahl schwerbehinderter Personen liegt in den zum Teil besonderen körperlichen Anforderungen der ressorttypischen Berufsbilder, die insbesondere im Forst-, Landwirtschafts- und Veterinärbereich bestehen.

Das Ministerium Ländlicher Raum hofft darauf, dass die geplante Flexibilisierung und Ausweitung des Sonderprogramms zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung eine zusätzliche Möglichkeit bietet, gezielt Menschen mit Schwerbehinderung zu erreichen und einzustellen. Das MLR befindet sich hierzu auch im Austausch mit der Arbeitsagentur.

Das Ministerium Ländlicher Raum hofft, dass sich durch die Bemühungen der im Jahr 2024 zu verzeichnende leichte Aufschwung in der Beschäftigtenquote im Jahr 2025 weiter fortsetzt.

5.8 Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen nimmt wie folgt Stellung:

Die Schwerbehindertenquote im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) lag im Jahr 2024 unter 5 Prozent. Dies konnte trotz zahlreicher laufender Bemühungen, Schwerbehinderte Menschen für die Arbeit im Ministerium zu gewinnen, nicht verhindert werden.

In sämtlichen Stellenausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich erwünscht sind. Sie werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. In den Stellenausschreibungen wird ebenfalls direkt auf die Homepage des MLW verwiesen, wo weitere Informationen zum Thema „Bewerben mit Behinderung“ dauerhaft bereitgestellt sind. Dort sind unter anderem die Kontaktdaten der Schwerbehindertenvertretung, des Inklusionsbeauftragten und die Ansprechpartner aus dem Personalbereich des Hauses zu finden, die für sämtliche Fragen – auch im Vorfeld einer potenziellen Bewerbung – ansprechbar sind. Das MLW richtet den Arbeitsplatz, das Arbeitsumfeld, die Arbeitsorganisation und die Arbeitszeit bei Bedarf behindertengerecht ein. Dies wird im Haus als kontinuierlicher Verbesserungsprozess gelebt.

Außerdem engagiert sich das MLW im Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung. Wesentlicher Teil davon ist der sogenannte Stellenpool mit dessen Hilfe die Integration schwerbehinderter Menschen in die Landesverwaltung und speziell in das Haus weiterverfolgt wird. Über dieses Sonderprogramm konnte im Jahr 2025 bereits eine Person für das MLW gewonnen werden.

Um langfristig die Beschäftigungsquote im Land zu erhöhen, werden über das Sonderprogramm flankierende Maßnahmen wie z. B. Schulungsmaßnahmen, öffentliche Werbung, Weiterentwicklung einer Willkommenskultur etc. entwickelt. Auch hier bringt sich das MLW engagiert über die ressortübergreifende Begleitgruppe ein.

Da beim MLW insgesamt circa 150 Beschäftigte tätig sind, führt auch geringe Personalfuktuation insbesondere von schwerbehinderten Menschen zu einer direkten Änderung der Schwerbehindertenquote.

Im MLW bleibt es ein fortgesetztes Anliegen, den Anteil schwerbehinderter Menschen in der Zukunft wieder zu erhöhen. Hierzu steht der Personalbereich auch in engem Austausch mit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Haus.